

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

43. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 23.01.2014	Nr. 3
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
15.01.2014	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte - Auge IV		59
16.01.2014	Öffentliche Zustellung - Herrn Marc Hendrikus Johannes Olde Riekerink, Oldenzaal/Niederlande		61
17.01.2014	Öffentliche Zustellung - Herrn Ion Stefan, Stelle - Herr Michael Sißel		62 63
20.01.2014	Öffentliche Zustellung - Herrn Mario Reiner, Buchholz i.d.N. - Frau Sylvia Halici, Lengede		64 66
	<u>Samtgemeinde Elbmarsch</u>		
20.01.2014	Haushaltssatzung 2014		68
	<u>Gemeinde Kakenstorf</u>		
08.01.2014	Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen		71
23.01.2014	Haushaltssatzung 2014 und 2015		72
	<u>Gemeinde Marschacht</u>		
23.01.2014	1. Nachtragshaushaltssatzung 2013		75
	<u>Gemeinde Neu Wulmstorf</u>		
20.12.2013	7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung		78
20.12.2013	1. Änderung der Marktgebührensatzung		80
	<u>Gemeinde Stelle</u>		
21.01.2014	Haushaltssatzung 2014		82

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

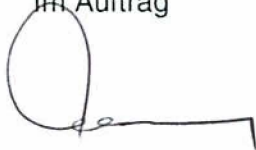
Zeitraum der Übung	27.01.2014 – 30.01.2014
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster Lkdo NI 08/01/14
Name und Art der Übung	Auge IV
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen sind die Gemeinden Evendorf, Eggestorf, Sahrendorf und Schätzendorf Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Salzhausen, Eyendorf, Lübberstedt, Garlstorf, Gödenstorf und Luhmühlen
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	5 Soldaten
Radfahrzeuge	3
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – S3/ABC (App:1956) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p>

	<p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p>
<p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p>	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 15. Januar 2014

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Oelkers

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Marc Hendrikus Johannes Olde Riekerink
Marthalaan 12
7577JC Oldenzaal

Niederlande

liegt bei der Behörde Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), -223 folgendes Schriftstück

Bescheid vom 17.12.2013

Aktenzeichen 30.4 902 704 76 ma

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 16.01.2014

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
Telefon : 04171 683-0
Telefax : 04171 687 100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten
Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC : NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC : PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:
Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr
Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee
LP im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Herr
 Ion Stefan
 Harburger Straße 16
 21435 Stelle

Kreiskasse
 Auskunft erteilt: Herr Jarmer
 Gebäude / Zimmer: A / 136
 Tel.- Durchwahl: 04171 693-390
 Telefax: 04171 693-453
 E-Mail:
Buchungszeichen: 20.5- 71035451
 (bei Antwort bitte angeben)
 Winsen (Luhe), den: 17.01.14

Öffentliche Zustellung

Für Herr Ion Stefan, Harburger Straße 16, 21435 Stelle,

liegt beim Landkreis Harburg, Kreiskasse, Schlossplatz 6, 21423 Winsen/Luhe, ein Dokument vom 18.12.2013 zum Aktenzeichen 20.5- 71035451 im Büro des Kassenverwalters im Gebäude A, Raum 134 zur Abholung bereit.

Dieses Dokument kann zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr- 16:00Uhr
 Freitag von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

- Sollte das Büro zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen. -

Dieses Dokument gilt gemäß § 1 niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz vom 23.02.2006 (niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt. S. 72) i.v.m. §§ 2 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (Bundesgesetzblatt I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 12 2008 (Bundesgesetzblatt I S.2418) **nach Ablauf von zwei Wochen** - gerechnet vom Tag des Aushängens – **als zugestellt.**

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

 Alex
 -Kassenverwalter-

Aushang am: _____

Abgenommen am: _____

Dienstgebäude:
 Landkreis Harburg
 A Schloßplatz 6 (Altbau)
 B Schloßplatz 6 (Neubau)
 C Rathausstraße 29
 D Von-Somnitz-Ring 13
 F St.-Barbara-Weg 1
 G Rathausstraße 60
 H Rathausstraße 31
 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
 Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
 www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
 IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
 BIC NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68 204
 IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04
 BIC PBNKDEFF



Gläubiger ID
 De2520400000034051

Besuchszeiten nach Terminabsprache:
 Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 14:00 Uhr
Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
 Schloßring 12 und Eppens Allee
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Herr
 Michael Sißel
 Peiner Str. 27
 31228 Peine

Kreiskasse
 Auskunft erteilt: Herr Jarmer
 Gebäude / Zimmer: A / 136
 Tel.- Durchwahl: 04171 693-390
 Telefax: 04171 693-453
 E-Mail:
Buchungszeichen: 20.5- 95674744
 (bei Antwort bitte angeben)
 Winsen (Luhe), den: 17.01.14

Öffentliche Zustellung

Für Herr Michael Sißel, Peiner Str. 27, 31228 Peine,

liegt beim Landkreis Harburg, Kreiskasse, Schlossplatz 6, 21423 Winsen/Luhe, ein Dokument vom 11.12.2013 zum Aktenzeichen 20.5- 95674744 im Büro des Kassenverwalters im Gebäude A , Raum 134 zur Abholung bereit.

Dieses Dokument kann zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr- 16:00Uhr
 Freitag von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

- Sollte das Büro zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen. -

Dieses Dokument gilt gemäß § 1 niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz vom 23.02.2006 (niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt. S. 72) i.v.m. §§ 2 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (Bundesgesetzblatt I S. 2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 12 2008 (Bundesgesetzblatt I S.2418) **nach Ablauf von zwei Wochen** - gerechnet vom Tag des Aushängens – **als zugestellt.**

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag
 Alex
 -Kassenverwalter-

Aushang am: _____

Abgenommen am: _____

Dienstgebäude:
 Landkreis Harburg
 A Schloßplatz 6 (Altbau)
 B Schloßplatz 6 (Neubau)
 C Rathausstraße 29
 D Von-Somnitz-Ring 13
 F St.-Barbara-Weg 1
 G Rathausstraße 60
 H Rathausstraße 31
 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
 Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
 www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
 IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
 BIC NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68 204
 IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04
 BIC PBNKDEFF



Gläubiger ID
 De2520400000034051

Besuchszeiten nach Terminabsprache:
 Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 14:00 Uhr
Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
 Schloßring 12 und Eppens Allee
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Herrn
 Mario Reiner
 Buchholzer Landstraße 44
 21244 Buchholz

Az.:	81- 21.016.01.042.005.00	*)
Ksz.:	16.1.72264	**)

*) bei Schriftwechsel angeben
 **) bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

Betrieb: Abfallwirtschaft

Auskunft erteilt: Herr Fricke
 Gebäude/Zimmer: A / 426
 Durchwahl: 04171/693 - 280
 Telefax: 04171/693 - 157
 E-Mail: abfallgebuehren@lkharburg.de
 Datum: 20.01.2014

Abgabenbescheid über die Abfallgebühren für das Jahr 2013

Für das Grundstück: **Hanstedt, Ostpreußenring 5**

Zeitraum	Abfallbehälter	Berechnungsgrundlage/Tarif	Anzahl	Betrag
01.01. - 07.11.2013	80 l	Abfallbehältergrundgebühr 40,00 € 40 Liter/Woche x 2,66 €	1	124,74 €
01.01. - 07.11.2013	240 l Papierbehälter	in den Abfallgebühren enthalten	1	€
Jahressoll 2013				124,74 €

Der Betrag in Höhe von 124,74 € wird wie folgt fällig:

Bereits fällig	23.01.2014
146,40 €	-21,66 €

Hinweise zum Gebührenbescheid:

Diesen **Abrechnungsbescheid** erhalten Sie, da Sie ab dem 08.11.2013 nicht mehr Eigentümer des Grundstücks sind.

Dienstgebäude:
 Landkreis Harburg
 A Schloßplatz 6 (Altbau)
 B Schloßplatz 6 (Neubau)
 C Rathausstraße 29
 D Von-Somnitz-Ring 13
 F St.-Barbara-Weg 1
 G Rathausstraße 60
 H Rathausstraße 31
 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:
 Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
 www.landkreis-harburg.de

Bankverbindung
Abfallwirtschaft:
Sparkasse
Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 019 540
 IBAN: DE19 2075 0000
 0007 0195 40
 BIC: NOLADE21HAM



Sprechzeiten nach Terminabsprache:
 Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr
Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):
 Schloßring 12 und Eppens Allee
 P im unteren Teil der
 O Parkpalette "Schloßring 12"

Fälligkeit

Die Gebühren bitte ich zu den einseitig genannten Zahlungsterminen **unter Angabe des Kassenzeichens** auf das **Kto.-Nr. 7 019 540** bei der **Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00)** einzuzahlen. Sollten Sie mir eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die jeweils fälligen Gebühren von Ihrem Konto abgebucht. Nicht rechtzeitig entrichtete Gebühren werden nach erfolgloser Mahnung im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. In diesem Verfahren werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Begründung

Von Ihrem einseitig aufgeführten Grundstück wird Abfall entsorgt. Sie werden daher zur Zahlung von laufenden Benutzungsgebühren herangezogen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Änderungen der Veranlagungsgrundlagen sind dem Landkreis Harburg unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Bitte beachten

Die diesem Bescheid zugrundeliegende Gebührenberechnung stellt eine reine Sollabrechnung dar und berücksichtigt *nicht* die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen.

Rechtsgrundlagen

Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die **Abfallentsorgung** im Landkreis Harburg.

Säumniszuschläge

§ 240 Abgabenordnung in Verbindung mit § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz.

Mahngebühren

Verordnung über die Kosten des Verfahrens zur Vollstreckung von Leistungsbescheiden und von Geldforderungen in Verbindung mit § 67 Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vg-ig@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Hierdurch wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgeschoben.

Beachten Sie bitte, dass dieser Bescheid mit einer Vielzahl anderer Bescheide maschinell erstellt wurde und daher nicht unterschrieben ist. Der aus wirtschaftlichen Gründen notwendige Einsatz von gemeinsamen Vordrucken zwingt dazu, die vorstehenden Hinweise auf Aussagen von allgemeiner Gültigkeit zu beschränken.

Einzugsermächtigung

Bitte erteilen Sie mir eine **Einzugsermächtigung** für die zu zahlenden Benutzungsgebühren, sofern Sie über ein Giro- oder Postgirokonto verfügen.

Sie ersparen sich: Die Überwachung der Zahlungstermine!
Die Wege zum Geldinstitut!
Die Mahngebühren und Säumniszuschläge, falls der Zahlungstermin versehentlich überschritten wird!

Sobald mir die Einzugsermächtigung vorliegt, werden die jeweils fälligen Gebühren von Ihrem Konto abgebucht.

bitte hier abtrennen

Einzugsermächtigung des Grundstückseigentümers

Az.: 81-

Bitte Aktenzeichen eintragen

Ksz.:

Bitte Kassenzeichen eintragen

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu zahlenden Benutzungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Girokontos / Postgirokontos bei der

Name des Kreditinstituts

BLZ:

Kto.-Nr.:

IBAN:

BIC: mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname
des Kontoinhabers _____

Genauere
Anschrift _____

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Frau
 Sylvia Halici
 Krugstraße 15 e
 38268 Lengede

Az.:	81- 14.032.01.317.017.00	*)
Ksz.:	32.1.73211	**)

*) bei Schriftwechsel angeben
 **) bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

Betrieb: Abfallwirtschaft

Auskunft erteilt: Herr Fricke

Gebäude/Zimmer: A / 426

Durchwahl: 04171/693 - 280

Telefax: 04171/693 - 157

E-Mail: abfallgebuehren@lkharburg.de

Datum: 20.01.2014

Abgabenbescheid über die Abfallgebühren für das Jahr 2013

Für das Grundstück: **Stelle, Bardenweg 17**

Abgabepflichtiger: Erdal u. Sylvia Halici Bardenweg 17 21435 Stelle

Zeitraum	Abfallbehälter	Berechnungsgrundlage/Tarif	Anzahl	Betrag
01.01. - 21.12.2013	120 l	Abfallbehältergrundgebühr 40,00 € 60 Liter/Woche x 2,66 €	1	194,13 €
01.01. - 21.12.2013	240 l Papierbehälter	in den Abfallgebühren enthalten	1	€
Jahressoll 2013				194,13 €

Der Betrag in Höhe von 194,13 € wird wie folgt fällig:

Bereits fällig	23.01.2014
199,60 €	-5,47 €

Hinweise zum Gebührenbescheid:

Diesen **Abrechnungsbescheid** erhalten Sie, da Sie ab dem 22.12.2013 nicht mehr Eigentümer des Grundstücks sind.

Der Jahresbetrag für 2013 reduziert sich auf 194,13 Euro.
Gezahlt wurden bereits 199,60 Euro.

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
 - B Schloßplatz 6 (Neubau)
 - C Rathausstraße 29
 - D Von-Somnitz-Ring 13
 - F St.-Barbara-Weg 1
 - G Rathausstraße 60
 - H Rathausstraße 31
- 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf
 unseren Internetseiten.

Internet:
 www.landkreis-harburg.de

Bankverbindung Abfallwirtschaft:

**Sparkasse
 Harburg-Buxtehude**
 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr: 7 019 540

IBAN: DE19 2075 0000
 0007 0195 40
BIC: NOLADE21HAM



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
 P im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

Fälligkeit

Die Gebühren bitte ich zu den umseitig genannten Zahlungsterminen **unter Angabe des Kassenzzeichens** auf das **Kto.-Nr. 7 019 540** bei der **Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00)** einzuzahlen. Sollten Sie mir eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die jeweils fälligen Gebühren von Ihrem Konto abgebucht. Nicht rechtzeitig entrichtete Gebühren werden nach erfolgloser Mahnung im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. In diesem Verfahren werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Begründung

Von Ihrem umseitig aufgeführten Grundstück wird Abfall entsorgt. Sie werden daher zur Zahlung von laufenden Benutzungsgebühren herangezogen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Änderungen der Veranlagungsgrundlagen sind dem Landkreis Harburg unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Bitte beachten

Die diesem Bescheid zugrundeliegende Gebührenberechnung stellt eine reine Sollabrechnung dar und berücksichtigt *nicht* die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen.

Rechtsgrundlagen

Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die **Abfallentsorgung** im Landkreis Harburg.

Säumniszuschläge

§ 240 Abgabenordnung in Verbindung mit § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz.

Mahngebühren

Verordnung über die Kosten des Verfahrens zur Vollstreckung von Leistungsbescheiden und von Geldforderungen in Verbindung mit § 67 Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse gbk.vg-1g@justiz.niedersachsen.de zu richten. Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetseiten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektronischen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Hierdurch wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgeschoben.

Beachten Sie bitte, dass dieser Bescheid mit einer Vielzahl anderer Bescheide maschinell erstellt wurde und daher nicht unterschrieben ist. Der aus wirtschaftlichen Gründen notwendige Einsatz von gemeinsamen Vordrucken zwingt dazu, die vorstehenden Hinweise auf Aussagen von allgemeiner Gültigkeit zu beschränken.

Einzugsermächtigung

Bitte erteilen Sie mir eine **Einzugsermächtigung** für die zu zahlenden Benutzungsgebühren, sofern Sie über ein Giro- oder Postgirokonto verfügen.

Sie ersparen sich: Die Überwachung der Zahlungstermine!
Die Wege zum Geldinstitut!
Die Mahngebühren und Säumniszuschläge, falls der Zahlungstermin versehentlich überschritten wird!

Sobald mir die Einzugsermächtigung vorliegt, werden die jeweils fälligen Gebühren von Ihrem Konto abgebucht.

bitte hier abtrennen

Einzugsermächtigung des Grundstückseigentümers

Az.: 81-

Bitte Aktenzeichen eintragen

Ksz.:

Bitte Kassenzzeichen eintragen

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu zahlenden Benutzungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Girokontos / Postgirokontos bei der

Name des Kreditinstituts

BLZ: Kto.-Nr.:

IBAN:

BIC: mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname des Kontoinhabers _____

Genauere Anschrift _____

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch in der Sitzung am 05. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	7.969.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	7.969.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.100,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	3.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.188.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.118.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	874.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.990.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	754.300,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	708.600,00 Euro

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.817.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.817.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 452.900,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 450.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.080.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 38,00 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

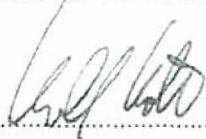
Sonstige Vorschriften

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 EUR sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

- a) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen bis 50.000,00 EUR bis zu 5,00 v. H.
- b) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen über 50.000,00 EUR bis zu 3,00 v. H.

Marschacht, den 05. Dezember 2013



Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Elbmarsch

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 20. 01.2014 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-401 (2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27.01. bis 04.02.2014

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Elbmarsch, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

im 1. Stock, Zimmer 209

**montags bis freitags
dienstags
donnerstags**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:30 Uhr**

öffentlich aus.

Marschacht, den 20.01.2014

Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kakenstorf

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Kakenstorf

Aufgrund der §§ 10 und 111 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den z. Z. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kakenstorf in seiner Sitzung am 08.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Kakenstorf vom 30.06.1999 einschließlich 1. Änderungssatzung vom 17.03.2004 wird aufgehoben.

§2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kakenstorf, den 8. Januar 2014

Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Kakenstorf für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Kakenstorf in der Sitzung am 8. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt	2014	und	2015
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.642.900 Euro		1.691.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.642.900 Euro		1.691.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro		0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro		0 Euro
2.	im Finanzhaushalt			
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.584.400 Euro		1.632.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.702.300 Euro		1.517.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionen	0 Euro		0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionen	471.000 Euro		531.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.584.400 Euro		1.632.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.173.300 Euro		2.048.900 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
für das Haushaltsjahr 2014 auf 0 Euro und
für das Haushaltsjahr 2015 auf 100.000 Euro
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 und 2015 Liquiditätskredite zur
rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird
im Haushaltsjahr 2014 auf 150.000 Euro und
im Haushaltsjahr 2015 auf 150.000 Euro
festgesetzt.

§ 5


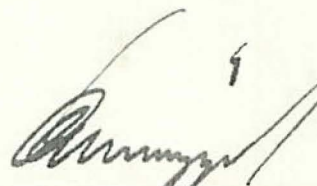
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 und
2015 wie folgt festgesetzt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.	420 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.	360 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von
500 Euro im Haushaltsjahr 2014 und
500 Euro im Haushaltsjahr 2015
sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Kakenstorf, den 8. Januar 2014



(Knüppel)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 / 2015 der Gemeinde Kakenstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung vom 08.01.2014 für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.01.2014 bis 07.02.2014

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Kakenstorf, Bachstraße 3, 21255 Kakenstorf

in der Gemeindeverwaltung

freitags

18:00 Uhr – 19:00 Uhr

und in der Bachstraße 20, 21255 Kakenstorf

mittwochs und donnerstags

19:00 Uhr – 20:00 Uhr

öffentlich aus.

Kakenstorf, den 23.01.2014

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

der Gemeinde Marschacht für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Marschacht in der Sitzung am 20.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.076.700	112.400	5.800	5.183.300
ordentliche Aufwendungen	5.076.700	138.800	32.200	5.183.300
außerordentliche Erträge	0	171.800	0	171.800
außerordentliche Aufwendungen	0	171.800	0	171.800
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.945.700	283.800	5.400	5.224.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.699.100	27.900	29.500	4.697.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	45.200	0	14.400	30.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.086.900	720.200	0	1.807.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.990.900	283.800	19.800	5.254.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.786.000	748.100	29.500	6.504.600

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Marschacht, den 20.12.2013



Klaus Schumann
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marschacht

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.(2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 30.01.2014 bis 13.03.2014

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Marschacht, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

im Gemeindebüro

donnerstags

17:00 Uhr – 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Marschacht, den 23.01.2014

Bürgermeister



Satzung

zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Neu Wulmstorf (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 03. Juni 1993 (Amtsblatt für den Landkreis Harburg, S. 353)

Aufgrund der §§ 10,58 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 13 Abs. 4 des Nieders. Bestattungsgesetzes (BestattG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 19.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§1

Der in § 1 Abs. 3 der Friedhofsgebührensatzung genannte und zum Anhang der Satzung erklärte Gebührentarif wird durch den dieser Satzung beigefügten Gebührentarif ersetzt.

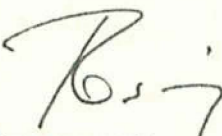
§2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum und in neuer Paragrafenfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§3

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Neu Wulmstorf, 20.12.2013


Rosenzweig
Bürgermeister



Gebührentarif

zur Satzung über die 7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.1993
(Amtsblatt für den Landkreis Harburg, S. 353)

	Euro
I. Grabstellenerstgebühren	
1. Reihengräber	
a) Einzelgrabstelle für Kinder bis 5 Jahre	540,00 €
b) Einzelgrabstelle für Personen über 5 Jahre	1.200,00 €
c) Rasenreihenerdgrab	1.490,00 €
2. Rasenerdgrab 2-stellig	2.980,00 €
3. Wahlgräber	
a) Einzelgrabstelle	1.730,00 €
b) Doppelgrabstelle	3.460,00 €
c) für jede weitere Stelle zu b)	1.730,00 €
4. Urnengräber	
a) Urnenreihengrab	430,00 €
b) Urnenwahlgrab	600,00 €
c) Rasenreihenurengrab	480,00 €
d) Rasenurengrab für 2 Urnen	950,00 €
e) anonymes Urnengrab	360,00 €
II. Verlängerungsgebühren für die Grabstellenbenutzung	
a) für Wahlgräber je Grabstelle und Jahr	86,50 €
b) für Urnenwahlgräber pro Jahr	30,00 €
c) für Rasenerdgrab je Stelle und Jahr	74,50 €
d) für Rasenurengrab pro Jahr	23,75 €
III. Begräbnisgebühren	
a) Beisetzung in einem Reihen-/Wahlgrab bei Personen bis 5 Jahren	620,00 €
Personen über 5 Jahren	730,00 €
b) Urnenbeisetzung	260,00 €
c) anonyme Urnenbeisetzung	80,00 €
IV. Sonstige Benutzungsgebühren	
a) Friedhofskapelle	260,00 €
b) Leichenkammer (pauschal)	230,00 €
c) Ausgraben einer Urne	370,00 €
d) Ausgraben einer Leiche	1.020,00 €
V. Weitere Gebühren	
Genehmigung für die Aufstellung eines Grabmals	55,00 €



1. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Marktstandgeld in der Gemeinde Neu Wulmstorf (Marktgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl S: 41) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 67 der Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (BGBl. S. 202) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 19.12.2013 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der in § 1 Abs. 1 der Marktgebührensatzung genannte und zum Anhang der Satzung erklärte Gebührentarif wird durch den dieser Satzung beigefügten Gebührentarif ersetzt.

§ 2

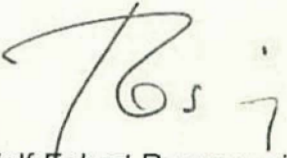
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum und in neuer Paragrafenfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Neu Wulmstorf, 20.12.2013


Wolf-Egbert Rosenzweig
Bürgermeister



Anlage

zur

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Gemeinde Neu Wulmstorf (Marktgebührensatzung)

Kostenverzeichnis

für die Benutzung der gemeindlichen Wochenmärkte

I. Marktstandgeld

Das Marktstandgeld beträgt je m² beanspruchter Fläche

ab 01.01.2014

1.) bei täglicher Zuweisung pro m ²	
Mittwoch	0,17 Euro
Freitag	0,33 Euro
2.) bei jährlicher Zuweisung pro m ²	26,00 Euro
Das Mindeststandgeld beträgt	10,00 Euro

II. Strompauschale

Die Benutzungspauschale je Stromanschluss beträgt

1.) bei täglicher Zuweisung	
Mittwoch	3,02 Euro
Freitag	6,04 Euro
2.) bei jährlicher Zuweisung	471,00 Euro

III. Toilettenbenutzungsgebühr für öffentliche Toiletten der Gemeinde Neu Wulmstorf

Für die Benutzung der in sich abgeschlossenen Toilettenräume wird ein Entgelt von 0,50 € erhoben. Das Entgelt ist am Münzschloss, welches an den Zugangstüren der Toiletten installiert ist, zu entrichten.

Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.360.400 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.360.400 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.458.500 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.583.800 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.107.400 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.997.800 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.400 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	13.500 EUR
 Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.578.300 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.595.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.500 EUR je Buchungsstelle sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Stelle, den 11.12.2013



.....
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 2013 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.032 (2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27.01.2014 bis 04.02.2014

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle

im Rathaus, Zimmer 15

**montags, mittwochs, donnerstags und freitags
dienstags
donnerstags**

**08:30 Uhr – 12:00 Uhr
07:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Stelle, den 21.01.2014

Bürgermeister